

Antrag des Gemeinderates betreffend Aufnahme von Veseli Florija in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma

Veseli Florija, geb. 10. September 1983, ledig, von Kosovo, stellt das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat das Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über das Gemeindebürgerrecht dem Gemeinderat Bauma überwiesen und festgestellt, dass die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und d der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung, keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz) erfüllt sind.

Die Gemeinde Bauma hat im Sinne von § 29 der Bürgerrechtsverordnung (BüVO) über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht zu entscheiden. Da die Bewerberin im Ausland geboren ist, besteht kein Rechtsanspruch auf eine Einbürgerung. Gemäss Gemeindeordnung entscheidet in diesen Fällen die Gemeindeversammlung über die Erteilung des Bürgerrechts.

Florija Veseli wurde am 10. September 1983 in Leskovac, Serbien, geboren. Am 13. Januar 1995 reiste sie in die Schweiz ein und lebt seither ununterbrochen in Bauma. Florija Veseli arbeitet als Mitarbeiterin im Coop.

Die Mitglieder des Gemeinderates konnten sich davon überzeugen, dass die Bewerberin in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist (§ 21 lit. a und b BüVO). Auch sind die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht bezüglich Wohnsitz in der Gemeinde und Ruf (§§ 3 – 6 BüVO) erfüllt. Florija Veseli ist integriert.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgende

A n t r ä g e :

1. Florija Veseli, geb. 10. September 1983, ledig, von Kosovo, Sennhüttenstrasse 7, 8494 Bauma, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen.
2. Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und der Erteilung des Kantonsbürgerrechts.
3. Die Gemeindegebühr wird auf Fr. 850.-- festgesetzt.

Bauma, 28. Januar 2010

GEMEINDERAT BAUMA

Die Präsidentin:

Der Schreiber:

M. Heimgartner

B. Bähler